

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 73-26

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	05.10.26		X				
VWFA	08.10.26		X				
STR	29.10.26	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG Bad	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

1. Änderung der Satzung Elberitzbad

Der Stadtrat beschließt die

1.Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Elberitzbades Delitzsch und

die Erhebung von Benutzungsgebühren und Entgelten

(Satzung Elberitzbad)

gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2027.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis						Sitzung am: 29.10.2026	Legende
Beschlussgremium: Stadtrat						abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit		

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
73-26		

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2026 eine Ehrenamtssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Diese Ehrenamtssatzung sieht u.a. eine Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard) als eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vor. Entsprechend der beschlossenen Satzung erhalten die Inhaber der DelitzschCard einen um 50 Prozent vergünstigten Eintritt in städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (vgl. § 5 Abs. 2 Ehrenamtssatzung).

Mit der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Elberitzbades Delitzsch und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Entgelten (Satzung Elberitzbad) wird die Bestimmung der Ehrenamtssatzung für das Elberitzbad umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden weitere Regelungen aktualisiert.

Aus den Bestimmungen der Ehrenamtssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

Ergänzung zum Personenkreis/ DelitzschCard im § 3 Abs. 3

Ergänzung der DelitzschCard in der Anlage Benutzergebühren für Einzeleintritte und Feierabendtickets

Weitere Änderungen der Satzung Elberitzbad:

Aufnahme einer Regelung zu Gebühren für Sonderveranstaltungen, die einen höheren Aufwand bedingen

Anpassung der Eintrittspreise für Erwachsene und Familien

Anpassung der Nutzungseinheit (Wasserzeit) für Schulen

Die Satzung für das Elberitzbad wurde zur Betriebsaufnahme am 1. April 2025 durch den Stadtrat beschlossen. Mit der vorliegenden Satzungsänderung werden erstmals nach zwei Betriebsjahren (2025 und 2026) die Eintrittspreise für Erwachsene angepasst. Die Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche bleiben auf dem bisherigen Stand.

In Hallenbädern des Umkreises sind die Eintrittspreise zumeist mit Zeittarifen verbunden und bewegen sich zwischen 5,00 und 6,50 Euro. Für die Freibäder liegen die Preise für Tageskarten in ähnlicher Preisspanne zwischen 4,00 und 6,00 Euro.

Mit höheren Gebühren wird unter Berücksichtigung der steigenden Personal- und Betriebskosten ein Beitrag zur Sicherung des Deckungsgrades des Elberitzbades geleistet. Allein durch die Einnahmen aus den Eintritten können die Ausgaben des Elberitzbades nicht gedeckt werden. Vielmehr ist es Ziel, den Zuschussbedarf zu stabilisieren bzw. zu verringern. Bei gleichbleibenden Nutzerzahlen werden Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich erwartet. Eine

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 3
73-26		

wesentliche Erhöhung des Deckungsbeitrages der Erträge aus den Gebühren zu den Aufwendungen ist nicht zu erwarten.

<i>Alle Beträge in Euro</i>	2025 Halle	2025 Freibad
1. Ordentliche Erträge	134.343	100.256
1.1. davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.464	83.890
2. Ordentliche Aufwendungen	583.107	581.525
3. ordentliches Ergebnis [1.-2.]	./448.764	./481.269
Anteil der Benutzungsgebühren an den Erträgen [1.1./1.]	38%	84%
Deckungsbeitrag aus den Gebühren [1.1./2.]	9%	14%

Die 1. Änderungssatzung tritt parallel zur Ehrenamtssatzung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Satzung im Korrekturmodus

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 3 von 3
--------------------------------	---------------